

In der öffentlichen Sitzung am 8. April 2013 hat der Gemeinderat über folgende Tagesordnungspunkte beraten und beschlossen:

### 1. Bürgerfragestunde

In der Bürgerfragestunde wurden keine Anfragen an die Verwaltung gerichtet.

### 2. Bauanträge

Seit der letzten Sitzung des Gemeinderates sind 2 Bauanfragen eingegangen:

**Bauvorhaben:** Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses mit Einliegerwohnung zum Wohnhaus mit zwei Wohnungen und neuer Doppelgarage

**Baugrundstück:** Flst.Nr. 222, 235 und 236, von-Hirsch-Weg 10, 77799 Ortenberg

**Bauvorhaben:** Ausbau vorhandener Nutzfläche sowie aufsetzen von Dachgaube auf bestehendes Wohnhaus

**Baugrundstück:** Flst.Nr. 4279, Zehntfreistr. 1, 77799 Ortenberg

In beiden Fällen erteilte der Gemeinderat das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

### 3. Bau eines Radweges entlang der K 5326 in Richtung Zunsweier

Aufgrund neuer Entwicklungen wurde dieser Tagesordnungspunkt lediglich auf folgende Sachstandsinformation reduziert:

Für das Jahr 2013 war als Baumaßnahme des Landkreises der Lückenschluss im Radwegenetz entlang der K 3526 in Richtung Zunsweier vorgesehen. Hierfür hat der Landkreis einen Landes- Zuschuss beantragt. Am vergangenen Donnerstag wurde das Ergebnis der Aufnahmen in das Radwege-Zuschussprogramm vom Verkehrsministerium bekannt gegeben. Danach ist entgegen der Erwartungen dieser Radewegabschnitt in diesem Jahr nicht in das Programm aufgenommen.

Der Ortenaukreis, die Stadt Offenburg und die Gemeinde Ortenberg werden daher zu entscheiden haben, ob die Aufnahme im Folgejahr abgewartet oder ohne Zuschuss durchgeführt werden sollte.

### 4. Neue Preisstaffelung der Elternbeiträge für die Grundschulkinderbetreuung ab Schuljahr 2013/14

Im Bereich der Grundschulbetreuung werden drei Betreuungsveranstaltungen angeboten:

1. Kernzeitbetreuung 1. Stunde
2. Kernzeitbetreuung 6. Stunde
3. flexible Nachmittagsbetreuung

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Kundenfreundlichkeit wird seit Beginn dieses Schuljahres die Kernzeitbetreuung in der Außendarstellung nicht mehr von der Gemeinde sondern wie die flexible Nachmittagsbetreuung von SoNO angeboten. Ein nächster Schritt soll die Harmonisierung der Elternbeiträge darstellen. Ziel ist ein transparentes, nachvollziehbares und gerechtes Beitragsmodell anzubieten, das einheitliche Entgelte für die Betreuung abbildet, egal welches Modul gewählt wird.

Dabei soll sowohl eine möglichst große Kostendeckung erreicht werden, aber auch soziale Aspekte berücksichtigt werden. Im bisherigen Modell wurde nicht differenziert, ob das Kind die 1. „Stunde“ (75 min) oder die 6. „Stunde“ (45 min) oder beide Module (120 min) besuchte, der Preis war in allen Fällen gleich. Das neue Modell beinhaltet auch eine „Rabattierung“ in Form einer Degression nach Anzahl der Betreuungstage. Darin soll die tendenzielle wirtschaftlich begründete Notwendigkeit einer Erwerbstätigkeit an allen Wochentagen insbesondere bei Alleinerziehenden zum Ausdruck kommen.

Außerdem wird für jedes weitere betreute Kind der Familie ein Nachlass von 50% gewährt.

Unter Berücksichtigung eines kalkulatorischen Risikobetrages von 1.000 EUR und unter gleichbleibenden Nachfragezahlen reduziert sich das Gesamtgebührenaufkommen um ca. 2.000 EUR gegenüber der bisherigen Regelung. etwa 2.000 EUR. Bisher entstand hier kein Defizit.

Der Bürgermeister unterstrich, dass mit diesen Entgeltsätzen ein äußerst preisgünstiges und sozial ausgewogenes Angebot für die Familien zur Verfügung stehe. Er dankte den anwesenden Vertretern von SoNO, Herrn Wilhelm von Ascheraden und Herrn Werner Kolb sowie allen SoNO-Mitarbeitenden für das Engagement im Bereich der Grundschulbetreuung. Der Gemeinderat traf danach folgende Regelungen mit Wirkung ab dem Schuljahr 2013/2014:

- Der Basis-Betreuungs-Stundensatz beträgt 1,60 EUR
- Der Rabatt beträgt bei 1 Betreuungstag/Woche (=BT): 0%, 2 BT: 10%, 3 BT: 20%, 4 BT: 30 %, 5 BT: 40 %,
- Die rechnerisch ermittelten Werte werden auf volle 10 ct-Beträge aufgerundet.
- Ein Kind wird als "weiteres Kind" dann berücksichtigt, wenn ein älteres Geschwisterkind in dieser Kalenderwoche ebenfalls ein beliebiges Betreuungsangebot wahrgenommen hat. Ein "weiteres Kind" ist immer das jüngere Kind.

## **5. Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018**

In diesem Jahr findet die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 statt. Durch den Präsidenten des Landgerichtes Offenburg wurde mit Schreiben vom 01. Februar 2013 die Zahl der von der Gemeinde Ortenberg für den Amtsgerichtsbezirk Offenburg vorzuschlagenden Personen wie folgt festgelegt:

Strafkammer des Landgerichts: 2 Personen  
Schöffengericht: 1 Person

Die Gemeinde muss bis zum 21. Juni 2013 die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen aufstellen und diese bis zum 02. August 2013 an das Amtsgericht übersenden. Die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen ist bis zum 30. April 2013 an das Kreisjugendamt zu übermitteln.

Aufgrund vorliegender Bewerbungen, Prüfung der Bewerbungen und der Zusage einiger bisheriger Bewerber sich wieder zur Verfügung zu stellen, schlägt die Verwaltung vor:

als Schöffen:

Witschel, Victor, Obere Matt 11, Ortenberg,  
Eva-Maria Huber, Kinzigtalstr. 14, Ortenberg,  
Wolfgang Klemptner, Im Weizenfeld 11, Ortenberg.

als Jugendschöffen:

Collmann, Jutta, Schlossblick 14, Ortenberg,  
Frei, Jutta, Obere Matt 21a, Ortenberg.  
Wolfgang Klemptner, Im Weizenfeld 11, 77799 Ortenberg,  
Eva-Maria Huber, Kinzigtalstr. 14, Ortenberg.

Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste ist eine Woche lang zur Einsicht öffentlich auszulegen. Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden.

Der Bürgermeister bedankte sich bei allen Personen, die sich für diese Funktion zur Verfügung stellen und für deren Bereitschaft sich in diesem Bereich zu engagieren. Der Gemeinderat stimmte den Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 in der vorgelegten Form zu.

## **6. Grundstücksvermietung zur Erstellung eines Richtfunkmastes beim Wasserhochbehälter „Wetzle“**

Die Fa. Kom4Tel aus Eschbach/Brsg. beabsichtigt auf dem Hochbehältergrundstück die Errichtung eines Mastes von ca. 6 m Höhe. Diese Anlage dient nicht dem Mobilfunk, sondern der Möglichkeit über Richtfunktechnik eine schnelle DSL-Anbindung zu erhalten. Mit dieser Technik steht in Ortenberg neben DSL-Glasfasertechnik, Kabel-Breitbandnetztechnik und LTE-Technik eine weitere technische Variante zur Verfügung, die das Produktangebot für die Privathaushalte und Unternehmen erweitert.

Bei der hier zur Verwendung kommenden Technik handelt sich ausschließlich um Richtfunk, d.h. die Antennen bauen eine Punkt-zu-Punktverbindung auf. Eine Streustrahlung bei diesen Verbindungen besteht nur in einem Radius von ca. einem halben Meter. Die Technik wird von der Bundesnetzagentur als gesundheitsunbedenklich eingestuft und bedarf keinerlei Genehmigung. Diese Anlagen sind daher mit herkömmlichen Mobilfunkmasten nicht vergleichbar.

Auch baurechtlich bedarf ein Funkmast bis 10 m Höhe keiner Genehmigung: nach Ziffer 30 des Anhangs zu § 50 Abs. 1 der Landesbauordnung sind Antennenanlagen bis 10 m Höhe vollkommen verfahrensfrei. Es steht daher auch jedem privaten Grundstückseigentümer frei, Grundstücke für solche Nutzungen zur Verfügung zu stellen. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass die Errichtung eines solchen Funkmastes auf einem anderen Grundstück erfolgt, sollte die Gemeinde dies an dieser

Stelle ablehnen. Dagegen bringt der Standort beim Hochbehälter aber auch für die Gemeindeverwaltung einige Vorteile mit sich. Dies sind insbesondere:

- Mieteinnahmen
- kostenlose Richtfunkanbindung des Rathauses als Rückfall-Verbindung bei Netzausfall
- kostenloser Internetzugang für weitere kommunale Einrichtungen,
- kostenloser Internetzugang des Hochbehälters zur Vernetzung der Steuerungstechnik.

Die Mieteinnahmen und Ersparnisse im Bereich der Wasserversorgung kommen im Rahmen der Gebührenkalkulation unmittelbar den Gebührendahlern beim Wasserbezug zugute.

Die Laufzeit des Mietvertrages beträgt 60 Monate.

Alle Anwohner im Bereich Steingrube/obere Fröschlach wurden in der KW 13 bereits schriftlich über das Vorhaben und Hinweis auf Behandlung im Gemeinderat informiert.

Der Gemeinderat stimmte der Vermietung zu, über die inhaltlichen Einzelheiten der Vertragskonditionen ist in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

## 7. Auftragsvergabe zur Kanalsanierung im Bühlweg

Für die Aufdimensionierung des Regenwasserkanals im Bereich zwischen der Sonnengasse und Fröschlach ist im Haushaltsplan ein Ansatz von 187.000 € enthalten. Aufgrund der Vorgaben des Generalentwässerungsplanes ist in diesem Bereich eine Aufdimensionierung der Regenwasserkanalisation von DN 300 auf DN 500 erforderlich. Darüber hinaus wird im Bereich des unteren Käfersbergwegs der Regenwasserkanal von DN 250 auf DN 500 erweitert. Außerdem wird die bestehende Wasserleitung im Kreuzungsbereich Bühlweg/Wannengasse und Bühlweg/Rothgasse punktuell ausgewechselt. Hierfür wurden 30.000 € im Haushaltsplan vorgesehen. Die Maßnahme soll bis zum Beginn der Sommerferien abgeschlossen sein. Danach wird das Landratsamt die Fahrbahndecke auf der gesamten Kreisstraße vom Ochsen bis nach Fessenbach erneuern.

Das Ingenieurbüro Unger hat die Maßnahme öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von acht Firmen angefordert. Die Submission fand am 26. März 2013 im Rathaus Ortenberg statt. Vier Firmen haben bei der Vergabestelle ein Angebot eingereicht.

Die Auswertung der eingegangenen Angebote ergibt folgendes Ergebnis:

Firma	geprüfte Angebotssumme brutto
Bieter 1	168.116,56 €
Bieter 2	168.876,40 €
Bieter 3	175.865,22 €
Bieter 4	176.527,04 €

Der Bieter 1 legt das rechnerisch und wirtschaftlich preisgünstigste Angebot vor. Der Gemeinderat stimmte der Auftragsvergabe an den Bieter 1 zu. Dies ist die Firma Knäble aus Biberach.

## **8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

Der Bürgermeister informierte über die Zustimmung zu einem Grundstücksverkauf an einen Erwerbsinteressenten im Gewerbegebiet Allmendgrün.

## **9. Verschiedenes / Mitteilungen**

Der Bürgermeister informierte über folgende Punkte:

### **- Landessanierungsprogramm**

Entgegen den bisherigen Mitteilungen hat das Regierungspräsidium mit Bescheid vom 4. April 2013 den Antrag der Gemeinde Ortenberg auf Aufnahme in das Landessanierungsprogramm bewilligt. Zwar erging lediglich eine Bewilligung in Höhe von 100.000 EUR für vorbereitende Maßnahmen, die wichtige Botschaft aber sei, dass man nunmehr in das mehrjährige Maßnahmenprogramm aufgenommen wurde.

### **- Gertrud-von-Ortenberg-Bürgerstiftung**

Entgegen der ursprünglichen Intension, die Bürgerstiftung zunächst als nicht-rechtsfähige Gemeindestiftung zu bilden, soll nun auf Anregung seitens der Finanzbehörden auf diesen „Umweg“ verzichtet werden. Stattdessen „sammelt“ die Gemeinde im Wege einer treuhänderischen Verwaltung die gestifteten Mittel der potentiellen Gründungstifter ein. Sehr erfreulich ist der Zuspruch innerhalb der letzten Wochen: Durch rechtsverbindliche Zusagen und Einzahlungen einzelner Personen wurde bereits ein Kapitalstock von 66.500 EUR zusammen getragen. Damit habe man exakt zwei Drittel der erforderlichen 100.000 EUR beisammen. Der Bürgermeister ist sehr zuversichtlich, dass die Gründungsversammlung wie geplant am 23. Februar 2014 erfolgen kann. Alle Personen, die bis dahin mit Stiftungen von mind. 2.500 EUR zum Gründungskapital beitragen, werden für alle Zeit als Gründungstifter in der Stiftungsurkunde benannt werden.

### **- Stützmauer und Wachhäuschen beim Ortenberger Schloss**

Der Bürgermeister informierte über die Baumaßnahmen auf den gemeindeeigenen Bauwerken beim Ortenberger Schloss.

### **- Übergabe und Fahrzeugweihe MTW**

Die Übergabe und Fahrzeugweihe des neuen Mannschaftstransportwagens der Feuerwehr findet am Sonntag, dem 21. April 2013 um 10:30 Uhr statt.

- die nächste öffentliche Sitzung ist für Montag, 6. Mai 2013 vorgesehen.

## **10. Wünsche und Anträge**

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden einige Anregungen vorgetragen, die der Bürgermeister zur Umsetzung entgegen nahm.

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.